

Kleine Anfrage

des Abg. Martin Rivoir SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

Fluglärm in der Region Ulm

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind ihr in jüngster Zeit verstärkte Übungsflüge durch Militärflugzeuge in der Region Ulm bekannt geworden?
2. Wie viele Beschwerden über Fluglärm sind 2011 bei Institutionen der Bundeswehr oder bei nicht-militärischen Stellen eingegangen?
3. Welche Initiativen wird sie ergreifen, um den Fluglärm in der Region künftig zu überwachen und ggf. zu minimieren?

23.03.2012

Rivoir SPD

Begründung

In der letzten Zeit verstärken sich erneut Beschwerden über Fluglärm durch Militärflugzeuge in der Region Ulm. Nach Aussagen von Bürgern ist das von der Bundeswehr geschaltete Beschwerdetelefon häufig nicht erreichbar, sodass es betroffenen Bürgerinnen und Bürgern nicht möglich ist, sich über Fluglärm zu beschweren. Notwendig wäre es aus Sicht der Bevölkerung, in der Region die Anzahl der Flüge zu reduzieren, sie in ein enges Zeitfenster zu fassen und so häufig wie möglich in größerer Höhe zu fliegen.

Antwort

Mit Schreiben vom 18. April 2012 Nr. 3-3848.1/206 beantwortet das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Sind ihr in jüngster Zeit verstärkte Übungsflüge durch Militärflugzeuge in der Region Ulm bekannt geworden?

Die Region Ulm liegt am nördlichen Rand eines zeitweise für die Durchführung militärischer Übungsflüge in mittleren und großen Höhen reservierten Luftraumes „TRA Allgäu“ (Temporary Reserved Airspace = TRA), der ab einer Höhe von 10.000 Fuß (ca. 3.300 m) beginnt. Der Landesregierung ist bekannt, dass dieser Luftraum für militärische Überflüge genutzt wird. Informationen über oder Hinweise auf eine in jüngster Zeit verstärkte Nutzung liegen ihr jedoch nicht vor. Das Bundesministerium der Verteidigung hat auf Anfrage mitgeteilt, eine Auswertung der ihm vorliegenden Radardaten der zurückliegenden drei Monate zeige im Vergleich zum Vorjahreszeitraum eine rückläufige Anzahl der militärischen Flugbewegungen.

2. Wie viele Beschwerden über Fluglärm sind 2011 bei Institutionen der Bundeswehr oder bei nicht militärischen Stellen eingegangen?

Bundeswehr:

Nach Angaben des Bundesministeriums der Verteidigung sind in der Flugbetriebs- und Informationszentrale der Bundeswehr im Luftwaffenamt in Köln 2011 aus der Region Ulm 232 Beschwerden gegen militärischen Flugbetrieb eingegangen.

Landesverwaltung:

Beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur und dem Regierungspräsidium Tübingen sind 2011 keine konkreten Beschwerden über militärischen Fluglärm in der Region Ulm eingegangen.

Bei Stellen der Landesverwaltung wird gelegentlich und in der Regel telefonisch nachgefragt, wo Beschwerden über militärische Flüge vorgebracht werden können. Den Anfragenden werden in diesem Fall die Kontaktdaten der Beschwerdestelle beim Luftwaffenamt der Bundeswehr (Tel. 0800-8620730, Internet: fliz@bundeswehr.org) mitgeteilt. Die Landesverwaltung führt keine Statistiken über die Zahl der Anfragen.

3. Welche Initiativen wird sie ergreifen, um den Fluglärm in der Region künftig zu überwachen und ggf. zu minimieren?

Ausgestaltung und Überwachung des militärischen Flugbetriebs obliegen nach den gesetzlichen Bestimmungen allein der Bundeswehr. Beschwerden über Fluglärm von zivilen Flugzeugen in der Region Ulm liegen der Landesregierung nicht vor.

Dr. Splett

Staatssekretärin